

1. Elternbrief Schuljahr 2023/24



Grünstadt, 14.09.2023

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche der ganzen Schulgemeinschaft einen gelungenen Start in das neue Schuljahr. Besonders willkommen heiße ich unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässer, die ich gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und der Orientierungsstufenleiterin Frau Elisabeth Beimborn am ersten Schultag in unsere Schule aufnehmen durfte. Ich möchte auch nicht versäumen, den Tutorinnen und Tutoren aus den 10. Klassen zu danken. Das 24-köpfige Team wird unseren Jüngsten tatkräftig zur Seite stehen.

Schon jetzt lade ich Sie, liebe Eltern, zu unserer 450-jährigen Jubiläumsfeier am 07. Oktober 2023 ein. Wir öffnen an diesem Tag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Türen, um unser buntes und vielfältiges Schulleben zu zeigen. Die Vorbereitungen für dieses Fest sind in vollem Gange. Die Schülerinnen und Schüler werden am Donnerstag und Freitag vor dem Fest der offenen Tür ihre Beiträge als Klassen- oder AG-Projekte vorbereiten. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie am 07.10.2023 Gast in unserer Schule wären.

17 Schülerinnen und Schüler sind voller Erwartung. Sie starten am 20. September 2023 zum 12-tägigen Besuch unserer Partnerschule in Ruanda. Sie werden von Herrn Hammann, Frau Diep und mir begleitet. Wir alle werden mit vielen Eindrücken nach Hause kommen. Sicherlich wird es am Fest der offenen Tür auch Gelegenheit geben, darüber zu berichten.

Neben diesen zwei großen Ereignissen direkt zu Beginn des Schuljahres wird es einige Änderungen geben.

Für alle sofort augenfällig sind die Veränderungen auf dem großen Schulhof und in den Klassensälen. Pünktlich zum Ende des letzten Schuljahres waren alle Lüftungsanlagen fertig installiert und sind nun in Betrieb. Leider müssen, bedingt durch die Lüftungsanlagen, die Kreidetafeln für die Installation der digitalen Tafeln weichen. Für mehrere Klassensäle war das anders geplant. Das betrifft auch den B-Bau, der nun mit digitalen Tafeln ausgestattet ist. Der große Schulhof hat ebenfalls sein Bild verändert. Im Rahmen des für dieses Kalenderjahr angekündigten Beginns der Brandschutzsanierung wurden die Bäume zwischen Tartanbahn und großer Sporthalle gefällt. Dort stehen nun Container mit fertig eingerichteten Klassensälen. Nach dem Rückbau soll diese Fläche wieder begrünt werden. Die Umbauarbeiten am alten Schwimmbad sind abgeschlossen. Unsere Schule verfügt damit über einen großzügigen und sehr schönen Fitnessraum. Er ist am Fest der offenen Tür einen Besuch wert. Gewonnen haben wir durch diesen Umbau zwei weitere Klassensäle im B-Bau. Wann nun die Brandschutzsanierungsarbeiten beginnen, ist weiter ungewiss, gerüstet sind wir dafür.

Wir möchten zukünftig mit allen Eltern und Sorgeberechtigten auf digitalem Weg kommunizieren. Dafür richten wir für alle Schülerinnen und Schüler jeweils einem Sorgeberechtigten einen speziellen IServ-Account ein. Wir werden diese Zugänge nach und nach für alle Jahrgänge anlegen und planen, das Projekt nach den Herbstferien abgeschlossen zu haben. Ich bitte Sie sehr, das Angebot anzunehmen und den Account zu aktivieren, sobald wir an Sie herantreten. Es erleichtert allen die Kommunikation erheblich, spart Papier und Zeit und vermindert die Verwaltungsarbeit. Das Modul Elternbriefe beinhaltet auch die Möglichkeit, Kinder elektronisch krank zu melden. Auch davon möchten wir Gebrauch machen, sobald die Elternzugänge für alle Jahrgänge aktiviert sind. Ich werde rechtzeitig darüber informieren, ab

1. Elternbrief Schuljahr 2023/24



wann Kinder auf diesem Wege krankgemeldet werden können. Ich bitte alle Sorgeberechtigten bis zur Einrichtung des Elternaccounts, über ihre private E-Mail-Adresse und nicht über den IServ-Zugang des Kindes mit der Schule zu kommunizieren.

Vielleicht haben Sie der Homepage schon entnommen, dass dieses Schuljahr das Papiergeld und die 5 Euro für den Schuljahresplaner getrennt zu zahlen sind. Die Kontodaten für die 11 Euro Papiergeld sind auch im Schuljahresplaner und auf IServ zu finden. Es muss unbedingt der Namen und die Klasse des Kindes angegeben werden.

Bitte zögern Sie nicht, bei allen Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, den Stufenleitungen oder unserer Sozialarbeiterin auf. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Weitere Informationen wie z.B. über unsere Personalsituation, den Unterricht, Freistellungen und Beurlaubungen können Sie den Informationen auf den nächsten Seiten entnehmen.

Ich wünsche uns allen – insbesondere unseren Schülerinnen und Schülern der MSS 13 – ein erfolgreiches Schuljahr 2023/24.

Herzliche Grüße
Kerstin Hanisch

Anliegen der Kreisverwaltung

Ihre Kinder haben in den letzten Tagen ihre Schulbücher ausgehändigt bekommen, sofern Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Sollten Sie die Baumwolltasche, in der die Bücher gepackt waren, nicht benötigen, kann diese gerne in der Schule oder bei der Kreisverwaltung für die weitere Nutzung im kommenden Jahr abgegeben werden.

Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang im Kollegium des Leininger-Gymnasiums wieder einige Veränderungen. Herr Volker Wahrhusen (Sp, M), unser MSS-Leiter, und Herr Roland Willenbacher (Bio, Ch) gingen in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Peter Graff (EK, Bio) wechselte zum Gymnasium am Römerkastell in Alzey. Frau Stephanie Bresser (E, F) trat ihren Dienst im neuen Schuljahr am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Bad Dürkheim an. Frau Astrid Funk wird ab diesem Schuljahr das Schulleitungsteam des Frauenlob-Gymnasiums in Mainz verstärken. Wir bedanken uns für die am Leininger-Gymnasium geleisteten Dienste und wünschen den dreien viel Erfolg an ihren neuen Dienstorten. Frau Christina Henkel (M, Inf) befindet sich nun in Elternzeit. Verlassen haben uns auch Frau Lea Ober, Herr Michael Maurer, Frau Nicole Plohm, Frau Anna-Lena Diehl, Herr Nicolas Dietze und Herr Norman Frey. Es freut uns sehr, dass die Verträge von Herrn Christian Schäffling (D, G), Frau Iana Putnins (E, F), Frau Astrid Heckwolf (F, Esp) und Frau Dorota Limpert (DaZ) verlängert werden konnten. Ebenfalls mit einem Vertretungsvertrag unterstützt uns Frau Hefrig (Bio, Ch, M) dieses Schuljahr. Mit einer Planstelle wurde Frau Sonja Graff (Bio, G) zu uns versetzt. Sie ist vom Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zu uns gekommen. Herr Christian Göttel (Sp, Sk) gehört nun zu unserem Kollegium. Er wurde von der IGS Eisenberg zu uns abgeordnet. Wir heißen die drei neuen Lehrkräfte herzlich an unserer Schule willkommen. Sehr erfreut waren wir, dass Frau Julia Zymolka (Sp, F) eine Planstelle an unserer Schule zugewiesen wurde. Auch Frau Svenja Burgey (Sp, G) bleibt uns erhalten. Sie wird eine Planstelle am Gymnasium in Ramstein erhalten und zu uns abgeordnet werden. Aus der Elternzeit zurückgekehrt sind Frau Katrin Micheletti (E, Ek), Frau Anna Romanski (F, DS) und Herr Andreas Steinhuf (kR, G).

Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

Wir brauchen Unterstützung – in der Bibliothek!

Das Leininger-Gymnasium verfügt über eine hervorragend ausgestattete Bibliothek, die alle Unterrichtstage von der 1. bis zur 6. Stunde geöffnet hat. Viele Bibliotheksaufsichten sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen. Damit Ihre Kinder das tolle Angebot der Bibliothek auch weiterhin nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem, gerne auch an mehreren Tagen oder auch stundenweise in der Bibliothek Aufsicht führen können. Auf Sie wartet ein sehr nettes und engagiertes Team, das Sie selbstverständlich einarbeitet.

Unterricht

Die **Unterrichtszeiten, die Stundentafel und die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten** entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([Unterricht \(leiningergymnasium.de\)](http://Unterricht.leiningergymnasium.de)). Leider können wir aufgrund der Personalsituation das Fach Musik dieses Schuljahr in den 5. Klassen nur einstündig unterrichten. Allerdings freuen wir uns, dass alle Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an einem einstündigen Chor teilnehmen können.

1. Elternbrief Schuljahr 2023/24



Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochal-Unterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die Halbjahresnote in das Jahreszeugnis und legen sie der Versetzungsentscheidung zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam. Wir haben den davon betroffenen Kindern über IServ einen Elternbrief zur Information zugesandt.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochal-Unterricht erteilt:

Klasse	Fach
6	Erdkunde/Bildende Kunst
7	Physik/Erdkunde
8	Musik/Bildende Kunst
9	Musik/Bildende Kunst

Schulgesetz und Schulordnung

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden grundlegend überarbeitet und galten erstmals im Schuljahr 2018/19 bzw. 2020/21.

Sie finden die Schulordnung auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

[Broschu re Schulordnung_LAY_07102022.pdf \(rlp.de\)](#)

Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, ÜSchulO). Ein Antrag der Eltern auf Zurücktreten muss bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien unter Darlegung der Gründe vorliegen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe ist in §80 Abs. 10, ÜSchulO geregelt.

Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

Sprechstunden unserer Lehrkräfte

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem Recht auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes. Jede Lehrkraft bietet eine Sprechstunde an. Termine können über das Sekretariat vergeben werden.

Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am 18.04.2024 für die Klassen 5 und 6 und am 23.11.2023 für die Klassen 7 – 10 jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr statt.

Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung regelt in §37 das Vorgehen bei Schulversäumnissen:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Für die schriftliche Entschuldigung können die Vordrucke im Schuljahresplaner verwendet werden, die auf S. 126 ff zu finden sind. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“ Diese Regelung betrifft nur Krankheits- und Notfälle.

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so melden Sie es unbedingt vor 7:50 Uhr telefonisch krank. Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so sind wir nach ÜSchulO, §37, 1, letzter Satz, verpflichtet, Sie unverzüglich zu kontaktieren. Bitte vermeiden Sie durch eine rechtzeitige Krankmeldung unbedingt diese Situation.

Für diesen und auch andere Fälle benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Sorgeberechtigten erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem Sekretariat.

Bei Kursarbeiten besteht ohnehin die Pflicht zur Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Es ist ein ärztliches Attest am ersten Tag des erneuten Schulbesuches unaufgefordert vorzulegen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht des laufenden Tages nicht weiter besuchen, muss sie/er sich bei einer Lehrkraft entschuldigen lassen, die sie/er in einer der folgenden Stunden gehabt hätte. Die Lehrkraft bestätigt dies durch Handzeichen auf dem Entschuldigungsbogen.

Klassen- und Kursfahrten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, §33, 1). Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen oder Familienfeiern zählen in der Regel nicht dazu.

Ein Antrag auf Beurlaubung bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden islamischen Feiertagen Fastenbrechen- und Opferfest) ist rechtzeitig vorher zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt. Ein Fernbleiben ohne Beurlaubung führt zu unentschuldigten Fehlzeiten, die im Zeugnis vermerkt werden.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem Beurlaubungsantrag rechtzeitig, d.h. in der Regel mindestens eine Woche vor dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Der Antrag ist formlos, aber begründet und unterschrieben bei Versäumnis einzelner Stunden bei der Fachlehrkraft und bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen bei der Klassen bzw. Stammkursleitung einzureichen. Es können dazu die im Schuljahresplaner vorgesehenen Formulare S. 134 ff verwendet werden. Bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien muss die Schulleitung den Antrag genehmigen (ÜSchulO, §38, 2).

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. Es sollen keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen dringenden Fällen kann die Schulleitung einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass z.B. günstige Flüge oder zu erwartende überfüllte Autobahnen nicht dazu gehören. In ÜSchulO, §38, 2 heißt es ausdrücklich: „Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; ...“.

Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu §39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass auch bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, in der Regel die Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtend ist. Die Betroffenen können an der Organisation der Stunde mitwirken oder theoretische Beiträge leisten. In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung durch einen Sorgeberechtigten oder ein ärztliches Attest erforderlich. Bei chronischen Erkrankungen, wie z.B. Diabetes, Asthma, sind die jeweiligen Klassen- und Sportlehrkräfte darüber zu informieren.

Diese Regelung gilt auch für den **Schwimmunterricht**. Die Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Fall leichte Sportkleidung mitbringen. Im Bad ist es bei geschlossenem Dach sehr warm.

Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Eltern den Wechsel beantragen. Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen eine Woche vor Zeugnisausgabe gestellt werden.

Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren. Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen.

Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei Schulfahrten ins Ausland, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben oder die Betreuung aufsuchen. Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor und die Kinder verlassen das Schulgelände früher, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Für alle Schüler/-innen gilt der

1. Elternbrief Schuljahr 2023/24



gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Bei aufkommenden Schäden an Fahrrädern oder Garderobe müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Sollte der Schädiger bekannt sein, ist eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz anzustreben. Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.

Für die Klassen 5 – 13 stehen Schließfächer aus Metall zur Verfügung. Anträge dazu finden Sie online bei der Firma *astradirekt* (www.astra.de). Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma *astradirect*. Kleinere Fundsachen wie Brotdosen und Trinkflaschen werden auf dem Klassenbuchschränk gegenüber dem Sekretariat gesammelt. Größere gefundene Gegenstände und Kleidungsstücke werden im Erdgeschoss am Anfang des nach rechts gehenden Flures an die Haken auf der orangenen Wand gehängt. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, dort vorbeizugehen.

Der Schulelternrat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEBs werden alle 2 Jahre gewählt. Zu Beginn dieses Schuljahres findet die Wahl des neuen SEBs statt. Informationen zur Arbeit des SEBs am Leininger-Gymnasium finden Sie auf der Homepage unter <https://www.leiningergymnasium.de/lgg/eltern/schulelternbeirat.php>. Dort können Sie auch über ein Formular in Kontakt mit dem SEB treten.

Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Herbstferien	16.10. – 27.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 – 05.01.2024
Osterferien	25.03. – 02.04.2024
Pfingstferien	21.05. - 29.05.2024
Sommerferien	15.07. – 23.08.2024

Beachten Sie bitte Folgendes bei Ihrer Urlaubsplanung: Nur bei Zeugnisausgaben darf der Unterricht nach der 4. Stunde enden! Vor allen anderen Ferien endet der letzte Schultag gemäß Stundenplan.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

Weitere unterrichtsfreie Tage sind:

12./13.02.2024	bewegliche Ferientage (Fasching)
14./15.03.2024	mündliches Abitur
3./4.04.2024	bewegliche Ferientage
05.04.2024	Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür
10.05.2024	beweglicher Ferientag
31.05.2023	beweglicher Ferientag

Umgang mit Krisensituationen

Es gibt seit Winnenden ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann. Diese Pläne werden in regelmäßigem Turnus aktualisiert.

Wird der Schule oder der Polizei ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmiere-reien), so nehmen wir umgehend miteinander Kontakt auf. Die Mitglieder unseres sogenannten Krisenteams sind zu jeder Tageszeit telefonisch erreichbar, ihre Anschriften sind bei der Polizei hinterlegt. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Informationen über IServ, Radiodurchsagen, großräumige Sperrungen usw. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie in einem Krisenfall nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie auch nicht im Sekretariat an. Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sie würden Zufahrts- und Rettungswege blockieren und die Kommunikation der Schule mit Rettungs- und Hilfskräften stören.

Sollte ein Umwelt- oder Giftalarm eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr. In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können. Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Warnapps oder ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

Termine

Unsere Termine finden Sie auf der Homepage (<https://www.leiningergymnasium.de/lgg/service/termine.php>). Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend und der Terminplan wird entsprechend aktualisiert. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Homepage.